



# LEADER 2014 – 2020

Förderangebote im LEADER-Programm des Landes Hessen 2019

Neue Richtlinie  
ab August 2019

## Rechtliche Grundlage:

*Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Hess. StAnz. 33/2019 S. 724 ff.)*

## Förderangebote LEADER:

- **Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen mit Schaffung von mindestens 1 Vollzeit-Arbeitsplatz (→ neuer Arbeitsplatz) (RL 1.2.2a)**
  - Förderung: private Träger als Unternehmer: 35%, max. 100.000 EUR
- **Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (ohne Arbeitsplatz) (RL 1.2.2b)**
  - Förderung: private Träger als Unternehmer: 35%, max. 25.000 EUR
- **Vorhaben der Daseinsvorsorge im Sinne der Förderrichtlinie (RL 1.2.2c)**
  - Förderung: öffentliche kommunale Träger: FAG-Quote, max. 200.000 EUR  
öffentliche nicht kommunale Träger: 60%, max. 200.000 EUR,  
private Träger: 50%, max. 200.000 EUR
  - Vorhaben im Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen max. 300.000 EUR
- **Sonstige investive und nicht investive Projekte zur Umsetzung des REK (RL 1.2.2d)**
  - Förderung: öffentliche kommunale Träger: FAG-Quote, max. 200.000 EUR  
öffentliche nicht kommunale Träger: 60%, max. 200.000 EUR,  
private Träger: 35%, max. 45.000 EUR
- **Infrastrukturelle Vorhaben zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Landschafts- und Kulturgeschichte (RL 1.2.2e)**
  - Förderung: öffentliche kommunale Träger: FAG-Quote, max. 500.000 EUR,  
öffentliche nicht kommunale Träger: 65%, max. 500.000 EUR
  - *Diese Projekte können nur in Orts-/Stadtteilen bis zu 10.000 Einwohnern umgesetzt werden.*
- **Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsprojekten (RL 1.3)**
  - Vorbereitende Maßnahmen, Konzepte zur Entwicklung eines Kooperationsvorhabens
  - Maßnahmen der Umsetzung und projektbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen
  - Förderung: öffentliche kommunale Träger: FAG-Quote, max. 200.000 EUR,  
öffentliche nicht kommunale Träger: 60%, max. 200.000 EUR  
Private Träger bei Daseinsvorsorge: 50%, max. 200.000 EUR,  
sonstige Vorhaben: 35%, max. 45.000 EUR
- **Laufende Kosten des Regionalmanagements (RL 1.4)**  
(Förderung von Personal oder Dienstleistungen der LEADER-Geschäftsstelle)
  - Förderung: LAG od. Gemeinden/-verbände: 75%, max. 90.000 EUR pro Jahr  
Sachausgaben 15% anteilig der zuwendungsfähigen Personalausgaben
  - Einmalig: Erstellung REK 70.000 EUR in sieben Jahren (Quote 65%),  
einmalige Fortschreibung: 65%, max. 35.000 EUR

## **NEUE Angebote der Förderrichtlinie:**

### **Ergänzende Maßnahmen zur Förderung einer integrierten ländlichen Regionalentwicklung (RL 1.5)**

- **Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung (RL 1.5.2)**
  - a) **Gründung und Entwicklung von Unternehmen mit Schaffung eines Arbeits- und eines Ausbildungsplatzes**
    - Förderung: private Träger als Kleinunternehmen: 35%, max. 200.000 EUR
  - b) **Gründung und Entwicklung von Unternehmen mit Schaffung eines Arbeits- oder eines Ausbildungsplatzes**
    - Förderung: private Träger als Kleinunternehmen: 35%, max. 100.000 EUR
  - c) **Gründung und Entwicklung von Unternehmen ohne Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen**
    - Förderung: private Träger als Kleinunternehmen: 35%, max. 50.000 EUR
  
- **Förderung von Kleinst-Unternehmen im Gastgewerbe (RL 1.5.3)**
  - a) **Gründung und Entwicklung touristischer Unternehmen im Beherbergungsbereich**
  - b) **Gründung und Entwicklung touristischer Unternehmen im gastronomischen Bereich**
  - c) **Gründung und Entwicklung touristischer Unternehmen im Dienstleistungsbereich, die die Landtourismusstrategie stärken**
    - Förderung: private Träger als Kleinunternehmen: 35%, max. 100.000 EUR
    - Die Ziele der Landestourismusstrategie und der GrimmHeimat Nordhessen müssen unterstützt werden.
    - Es muss ein Beitrag zu Qualitätssteigerung im Tourismus geleistet werden (Nutzung anerkannter Zertifizierungsverfahren).
  
- **Basisdienstleistungen und Infrastruktur (RL 1.5.4)**  
*(nur möglich in Gemeinden bis 10.000 Einwohner)*
  - a) **Infrastrukturelle Vorhaben zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Landschafts- und Kulturgeschichte**
    - Förderung: öffentliche kommunale Träger: FAG-Quote, max. 500.000 EUR  
öffentliche nicht-kommunale Träger: Förderquote 65%, max. 500.000 EUR
  - b) **Vorhaben der lokalen Basisinfrastruktur**  
**unter Einbeziehung der Ausgaben für den bebauten Grundstücksankauf, bauliche Investitionen, Innenausbau und notwendiger Nebenanlagen**
    - Förderung: öffentlich kommunale Träger: FAG-Quote, max. 500.000 EUR  
öffentliche nicht-kommunale Träger: Förderquote 65%, max. 500.000 EUR
    - private Träger: Förderquote 65%, max. 500.000 EUR
  - c) **die Vorbereitung (Machbarkeitsstudien), begleitende Umsetzung (Projektbegleitung), Marketingmaßnahmen und Evaluierung von Vorhaben**  
**unter Einbeziehung der Ausgaben für Dienstleistungen und neu eingestelltes Personal mit branchenüblicher Vergütung (max. über einen Zeitraum von 2 Jahren)**
    - Förderung: öffentlich kommunale Träger: FAG-Quote, max. 100.000 EUR  
öffentliche nicht-kommunale Träger: Förderquote 65%, max. 100.000 EUR
  
- **Regionalbudget (RL 1.5.5)**  
Durchführung von Kleinprojekten, die der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (REK) dienen. Das Regionalmanagement ist Träger des Vorhabens (Erstempfänger) führt jährliche Förderaufrufe durch. Mittels privat-rechtlicher Vereinbarung wird die Zuwendung an mehrere Träger (Letztempfänger) zur Umsetzung von Kleinvorhaben weitergeleitet.
  - Förderung von baulichen Investitionen, Maschinen u. Ausstattung, Dienstleistungen u. Sachausgaben
  - Förderung: LAG max. 200.000 EUR pro Jahr, darin enthalten ist ein Eigenanteil von 10%
  - Letztempfänger: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften
  - Projektförderung mit Förderquote 80% für Letztempfänger, bis max. 20.000 EUR

## Weitere Förderangebote:

- **Dorfmoderation (RL 3.)**
  - Moderations- und Beratungsdienstleistungen, Ausarbeitung von kommunalen Entwicklungskonzepten
  - Begleitung und Beratung von Veränderungsprozessen in den Bereichen: soziale und kulturelle Infrastruktur und Netzwerke, Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Mobilität, ehrenamtliches Engagement und soziale Integration
  - nur in Gemeinden und interkommunalen Kooperationen bis 20.000 Einwohnern
  - nur in Dörfern, deren Kommune nicht als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung anerkannt ist
  - Förderung: öffentliche kommunale Antragsteller: ; FAG-Quote, bis 50.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben einmalig im Zeitraum von drei Jahren
  
- **Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (RL 1.5.1)**
  - Dienstleistungen u. Sachaufwendungen zur Vorbereitung und Erarbeitung eines ILEK
  - In einem Gebiet mit mind. 50.000 Einwohnern, Gebietsabgrenzung erfolgt auf Ebene der Kommunen. Eine Kommune kann nicht in mehreren Gebietskulissen mitwirken
  - Förderung: öffentliche kommunale Antragsteller: FAG-Quote, max. 70.000 Euro einmalig in sieben Jahren, einmalige Fortschreibung 35.000 Euro  
öffentlich-private Partnerschaften: 75 Prozent, max. 70.000 Euro einmalig in sieben Jahren, einmalige Fortschreibung maximal 35.000 Euro.

## Angebote der Dorfentwicklung (im Rahmen eines ILEK-Prozesses)

- Voraussetzung: Aufnahme der Kommune in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen.
- Antragsberechtigt sind Gemeindevorstand oder Magistrat.
- Qualifizierende Bewerbung bei den Landkreisen mit Beschluss des Kommunalparlamentes incl. Verzicht auf Ausweisung zur Innenentwicklung konkurrierende Baugebiete.

## Förderangebote:

- Planungen und Dienstleistungen (RL 2.1)
- Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung (RL 2.2)
  - a) Schaffung und funktionale Verbesserung der öffentlichen Basisinfrastruktur
  - b) Daseinsvorsorge-Einrichtungen von ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Initiativen.
  - c) öffentliche und private Investitionen in die Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung
- Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern (RL 2.3)
- Lokale Kleinvorhaben (RL 2.4)
- Städtebaulich verträglicher Rückbau (RL 2.5)
- Strategische Sanierungsbereiche (RL 2.6)

## Förderkonditionen:

siehe Fachinformationen des Fachdienstes Ländlicher Raum

## Ansprechpartner:

### **Regionalforum Hersfeld-Rotenburg (LEADER)**

**Sigrid Wetterau** (Regionalmanagerin)

**Johanna Sick** (Projektassistenz LEADER)

### **Kontakt**

Leinenweberstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621-944170 Fax: 06621-944-101

Mail: [sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de](mailto:sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de)

Internet: [www.regionalforum-hef-rof.de](http://www.regionalforum-hef-rof.de)

## Förderstelle beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Fachdienst Ländlicher Raum,

Sachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung

Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621-872218; Mail: [poststelle-laendlicherraum@hef-rof.de](mailto:poststelle-laendlicherraum@hef-rof.de)